

PFIFF: Kooperationsanträge jetzt stellen

Vom 15.03.2026 bis 15.05.2027 können sich Vereine für Zuschüsse 2026–2027 online bewerben

Was ist PFIFF?

PFIFF ist ein Sportkonzept, das vom BSB Nord in Zusammenarbeit mit dem Verein Spiel und Sport plus zur Förderung der Selbstregulation von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter entwickelt wurde.

Was ist Selbstregulation?

Selbstregulation ist die Fähigkeit, das eigene Denken, die Aufmerksamkeit, das Verhalten und die Emotionen gezielt steuern zu können. Grundlage für die Selbstregulation sind die exekutiven Funktionen des Stirnhirns (Inhibition, Arbeitsgedächtnis, kognitive Flexibilität und Initiierung).

Die gezielte Förderung dieser Funktionsfähigkeiten ist mitentscheidend für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Schule und im Leben. Die Gehirnforschung konnte nachweisen, dass Bewegung, Sport und Spiel sich in hervorragender Weise eignen, um die Selbstregulation und exekutiven Funktionen schon in frühen Jahren zu schulen.

Wer darf PFIFF anbieten?

Mitgliedsvereine der beiden Sportbünde BSB Nord und WLSB dürfen Sportangebote unter der geschützten Marke PFIFF anbieten. Voraussetzung, um PFIFF in das Vereinsangebot aufzunehmen, ist ein qualifizierter Übungsleiter/Trainer mit DOSB-Lizenz, der über ein gültiges PFIFF-Zertifikat verfügt. Der Einsatz von PFIFF als Marke außerhalb eines Mitgliedsvereins der zwei Sportbünde ist nicht gestattet.



Der Weg zum PFIFF-Zertifikat

Zulassungsvoraussetzung: Übungsleiter oder Trainer mit DOSB-C-Lizenz, FSJ oder BFD im Sport mit paralleler ÜL/Trainer-Ausbildung. Nach erfolgreicher Absolvierung des zweitägigen PFIFF-Zertifikats-Lehrgangs zur Förderung der Selbstregulation von Kindern erhalten die Teilnehmer das PFIFF-Zertifikat. Mit dem PFIFF-Zertifikat ist es Übungsleitern bzw. Trainern gestattet, PFIFF-Angebote in Mitgliedsvereinen von BSB Nord und WLSB anzubieten und dabei die Wort-Bild-Marke PFIFF sowie entsprechende Materialien zu nutzen.

PFIFF als Kooperationsprogramm mit Kindergärten

Begeistern und motivieren Sie Kinder zum lebenslangen Sporttreiben. Ebnen Sie Kindern den Weg zum Vereinssport. Bereichern Sie das Angebot und präsentieren Sie Ihren Sportverein als Bildungspartner in Kindergärten. Ab dem 15.03.2026 können



Anträge für Kooperationen mit Kindergärten für das Kindergartenjahr 2026/2027 gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung ausschließlich online möglich ist (vgl. Ausschreibung Kooperation Kindergarten-Verein 2026/2027 in diesem Heft auf Seite 26)

Nicht vergessen: PFIFF-Übungsleiter müssen im Besitz eines gültigen PFIFF-Zertifikats sein, damit die Kooperation bezuschusst und die Marke PFIFF verwendet werden kann.



Infos und Online-Anmeldungen

zu den Zertifikats-Lehrgängen finden Sie auf

www.badischer-sportbund.de/bildung/sportpraxis/fortbildung/



Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin für das PFIFF-Kooperationsprogramm Kindergarten-Verein ist

Ulrike Schenk

Tel. 0721 180814

u.schenk@badischer-sportbund.de

Antragsteller	Sportverein
Antragsfrist	15.03. bis 15.05.2026 Antragstellung ausschließlich online über das BSBnet. Die Vereine werden über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Kooperationsantrages nach dem 20.06.2026 (Frist Lehrgangsanmeldung) schriftlich informiert.
Zuschusshöhe	• 500 € pro Kooperation (mind. 30 LE pro Jahr) • 250 € pro halbe Kooperation (20–29 LE pro Jahr) Nach Inkrafttreten des Solidarpaktes Sport des Landes Baden-Württemberg mit dem LSV Baden-Württemberg ist mit einer Erhöhung auf 700 € (350 €) zu rechnen.
Voraussetzungen	PFIFF-Zertifikat des ÜL/Trainers oder Anmeldung zum PFIFF-Lehrgang bis 20.06.2027 plus DOSB-Lizenz oder ÜL-Ausbildung für FSJler über die BWSJ
Abrechnungszeitraum	Zum Ende des Kindergartenjahres
Abrechnungsmodalitäten	Auszahlung nach Einreichen des Verwendungsnachweises bzw. Kurzberichts im Sommer 2027
Vorlegen notwendiger Unterlagen	• Bei Antragstellung: Von Verein und Kindergarten online bis 15. Mai. • Bei Abrechnung: Kurzbericht / Verwendungsnachweis online und in Papierform mit Unterschrift von Verein und Kindergarten bis 31. Juli des Folgejahres.

Kooperation Kindergarten-Verein

Ausschreibung für das Kindergartenjahr 2026/27

Antragsteller

Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten. Zuschussempfänger ist der Verein.

Antragszeitraum

Anträge können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet online** gestellt werden. Das Portal für die Antragsstellung ist **ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2026** geöffnet.

Eine detaillierte Anleitung finden Sie auf unserer Homepage **www.badischer-sportbund.de** oder nach erfolgreicher Anmeldung auf der Startseite des Portals **www.bsb-net.org** zum Download.

Kooperationsregelungen

- Eine Kooperation ist auf ein Kindergartenjahr angelegt. Sie beginnt im September 2026 und endet mit Beginn der Sommerferien 2027. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Jahr neu beantragt werden.
- Die Kooperationsmaßnahmen müssen zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot durchgeführt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, neben einer mindestens 30 LE umfassenden vollen Kooperation im wöchentlichen Turnus auch halbe Kooperationen mit mindestens 20 bis 29 LE zu bezuschussen.
Diese Kooperationen können beispielsweise als Ferienfreizeiten über mehrere Ferien oder als Blockeinheiten über einen begrenzten Zeitraum angeboten werden.
- Die einzelnen Sporteinheiten haben einen Umfang von mindestens 45 Minuten (reine Bewegungszeit ohne Umziehen, Ortswechsel etc.).
- Die Sporteinheiten bestehen in der Regel aus mindestens acht und höchstens 15 Kindern in einer festen Gruppe aus denselben Kindern.
- Kinder ab drei Jahren können teilnehmen. Die Altersspanne der Kinder sollte nicht mehr als zwei Jahrgänge umfassen.

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maß-

nahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern und kooperierenden Kindergärten verhältnismäßig sein. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der BSB Nord. Auch alle genehmigten, aber nicht bezuschussten Maßnahmen dürfen unter dem Namen PFIFF durchgeführt werden.

Es werden möglichst viele Kindergärten berücksichtigt. Das bedeutet Vereine, die Kooperationen mit vielen unterschiedlichen Kindergärten eingehen, haben größere Chancen auf mehrere bezuschusste Kooperationen.

Alle genehmigten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Kindergärten. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

Qualifizierungsvoraussetzung DOSB-Lizenz plus PFIFF-Zertifikat

Zugelassen zum Kooperationsprogramm PFIFF werden ausschließlich Vereine, deren für das Projekt eingesetzte Übungsleiter im Besitz eines gültigen PFIFF-Zertifikates und einer DOSB-Lizenz ist. Vereine, deren Übungsleiter mit DOSB-Lizenz sich bereits verbindlich für einen PFIFF-Zertifikats-Lehrgang angemeldet haben, können in diesem Jahr ebenfalls eine Kooperation beantragen.

Sollte Ihr Übungsleiter noch kein PFIFF-Zertifikat besitzen, melden Sie ihn umgehend **bis spätestens 20.06.2026** für einen Zertifikatslehrgang zur Förderung der Selbstregulation von Kindern an. Die Online-Anmeldung zu den Lehrgängen finden Sie hier:

www.badischer-sportbund.de/bildung/sportpraxis/fortbildung/

Regelungen für FJS/BFD

Bitte beachten Sie für Ihre FSJler bzw. BFDler: Diese müssen ihr Freiwilligenjahr über den Träger Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) absolvieren. Im Rahmen des FSJ/BFD erwerben die FSJler über die BWSJ die DOSB-Lizenz. Ohne PFIFF-Zertifikat plus DOSB-Lizenz ist eine Bezuschussung der Kooperation nicht möglich. Wir kommunizieren mit der BWSJ in welchem PFIFF-Lehrgang Ihr FSJler bzw. BFDler angemeldet ist.



Es wird keine Termin-Kollision des PFIFF-Lehrgangs mit der Übungsleiter-Ausbildung der BWSJ geben.

Nur mit gültigem PFIFF-Zertifikat plus DOSB-Lizenz wird am Ende der Kooperation ein Zuschuss gewährt.

Förderung

- Die Förderung für eine ganze Kooperation (mind. 30 LE) beträgt 500 €^{*)} pro Kooperation und Kindergartenjahr.
 - Die Förderung für eine halbe Kooperation (mind. 20 LE) beträgt 250 €^{*)} pro Kooperation und Kindergartenjahr.
- ^{*)} Nach Inkrafttreten des Solidarpaktes Sport des Landes Baden-Württemberg mit dem LSV Baden-Württemberg ist mit einer Erhöhung auf 700 € (350 €) zu rechnen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Anzahl der Kooperationen, die bezuschusst werden können, ist begrenzt. Ein Zuschussbescheid über die beantragte(n) Kooperation(en) geht den Vereinen vor den Sommerferien zu.

Für die Auszahlung des bewilligten Zuschusses ist die Abgabe eines Kurzberichtes online und unterschrieben in Papierform ab dem 01.06. bis zum 31.07.2027 für die jeweilige Kooperation notwendig. Die Auszahlung des Betrags erfolgt zum Ende des Kooperationsjahrs.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.



Ansprechpartner

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an:

Badischer Sportbund Nord
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
Ulrike Schenk, Tel. 0721 180814
u.schenk@badischer-sportbund.de